
Allgemeine Geschäftsbedingungen der LUCOMA AG

(gültig ab 30.01.2013)

1. Allgemeines

1.1

Sämtlichen Verträgen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen werden von der LUCOMA AG nur dann anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Kaufvertrag (Art. 184 ff. OR) sowie die anderen schweizerischen Gesetze und Verordnungen. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein/werden oder die AGB eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt (salvatorische Klausel).

1.2

Der Vertrag gilt als abgeschlossen mit dem Empfang der schriftlichen Bestätigung der LUCOMA AG, wonach die Bestellung als angenommen gilt (Auftragsbestätigung). „Hinweis: Angebote der LUCOMA AG, die keine Angebotsgültigkeit enthalten, sind unverbindlich.“

2. Umfang der Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Lieferungen und Leistungen sind in der Auftragsbestätigung, einschliesslich eventueller Beilagen, aufgeführt.

3. Zeichnungen, technische Unterlagen und Preislisten

3.1

Prospekte, Kataloge und Preislisten sind ohne anderweitige Vereinbarungen nicht verbindlich. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie explizit zugesichert sind.

3.2

Sämtliche technischen Unterlagen wie Zeichnungen, Beschreibungen, Abbildungen, Massskizzen, Schemata und andere Angaben sind nur annähernd massgebend; die LUCOMA AG behält sich vor, notwendig scheinende Anpassungen vorzunehmen. Alle Rechte an Plänen und technischen Unterlagen verbleiben bei der LUCOMA AG. Der Käufer anerkennt diese Rechte und wird diese Unterlagen Dritten nicht zugänglich machen.

4. Preis/Zahlungsbedingungen

4.1

Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, netto exkl. Mehrwertsteuer ab Werk ohne Verpackung, ohne Versandkosten, ohne anderweitige Abzüge. Sämtliche Nebenkosten gehen zu Lasten des Bestellers. Die LUCOMA AG behält sich Preisanpassungen vor, falls eine Bestelländerung erfolgt. Im Vertragspreis nicht enthaltene zusätzliche Arbeiten werden separat verrechnet.

4.2

Rechnungen sind wie vereinbart zu bezahlen.

Hält der Käufer die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit einen Verzugszins von 5% p.a. zu entrichten. Ab der zweiten Mahnung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- pro Mahnung erhoben. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Gerät der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug oder ist er offensichtlich zahlungsunfähig, ist die LUCOMA AG berechtigt, ohne weiteres, vom Vertrag zurückzutreten und übergebene Liefergegenstände zurückzufordern.

4.3

Bei Auftragssummen grösser als CHF 50'000.- bzw. EUR 40'000.- gelten zwingend die Zahlungskonditionen; 50% Vorauszahlung, 50% nach Zahlungsvereinbarung.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Anzahlungsgarantie abgeschlossen werden. Die dadurch anfallenden Kosten trägt der Käufer.

5. Rücktritt

Ein Rücktritt von Verträgen ist nur nach schriftlicher Absprache möglich. LUCOMA AG behält sich vor, bereits angefallene Kosten und Aufwendungen zu verrechnen.

6. Eigentumsvorbehalt

Die LUCOMA AG bleibt Eigentümerin ihrer gesamten Lieferungen, bis sie die Zahlungen gemäss Vertrag vollständig erhalten hat. Der Käufer ermächtigt die LUCOMA AG mit Abschluss des Vertrages, auf Kosten des Käufers, die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes im amtlichen Register vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen. Der Besteller wird die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes instand halten und zu Gunsten der LUCOMA AG gegen alle Risiken versichern.

7. Lieferfrist

Die LUCOMA AG bemüht sich, vereinbarte Termine einzuhalten. Schadenersatzansprüche aus der Nichteinhaltung sind ausgeschlossen. Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferung ab Werk auf den Käufer über. Wird der Versand ab Werk bzw. ab Lager aus Gründen die der Käufer oder dessen Kunde zu verantworten hat verzögert, geht die Gefahr, im ursprünglich für die Ablieferung ab Werk vorgesehenen Zeitpunkt, auf den Käufer über. Von diesem Zeitpunkt an wird die Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Bestellers gelagert, evtl. versichert und fakturiert. Die LUCOMA AG behält sich vor, dadurch anfallende Kosten dem Käufer zu verrechnen.

8. Gewährleistung

Der Käufer hat die Lieferung unverzüglich nach Empfang zu prüfen und Mängel mitzuteilen, andernfalls wird sie als genehmigt erklärt. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate, für ersetzte oder reparierte Teile 12 Monate und sie erlischt vorzeitig bei unsachgemässer Behandlung oder Vornahme von Reparaturen durch den Käufer oder durch Dritte, ohne Beizug der LUCOMA AG. Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in den Spezifikationen des Produktes als solche bezeichnet worden sind. Massgebend ist hierbei die Auftragsbestätigung.

9. Ausschluss weiterer Haftung des Lieferanten

Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Käufers, gleichgültig, aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten allfälligen Ansprüche des Käufers auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag, ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverlust, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn, sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Jegliche Haftung für jede Art von Fahrlässigkeit, auch von Hilfspersonen der LUCOMA AG, wird ausgeschlossen.

10. Gerichtsstand

Der ausschliessliche Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der LUCOMA AG. Vorbehalten, das Recht, den Käufer an dessen Sitz zu belangen.